

# Illyrisches Blatt

## Nutzen und Vergnügen.

10

Freitag den 10. März 1826.

✓ Ueber die Theilnahme, welche der von der k. k. Steyermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft gemachte Antrag zur Einführung einer wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Steyermark und Illyrien findet.

(Beschluss.)

Um nun zu erfahren, ob der von der Landwirthschaftsgesellschaft in Vorschlag gebrachte Plan zu einer wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt für Steyermark und Illyrien, auch die Zustimmung der Gebäudebesitzer erhalte, und selbe geneigt seyen, durch Bezeigung ihrer Theilnahme zur Gründung der Anstalt beizutragen, hat die Landwirthschaftsgesellschaft den fraglichen Plan den hohen Landesstellen von Steyermark und Illyrien vorgelegt, mit dem Ersuchen, nach der allerhöchsten Willensmeinung Sr. Majestät des Kaisers in dem geeigneten Wege zu wirken, daß die in Antrag gebrachte Anstalt zu Stande komme, und daß der Unterricht über die Vortheile derselben gehörig verbreitet werde. \*)

Die beyden hohen Landesstellen gerühten der Landwirthschaftsgesellschaft in ihrem Unternehmen allen Vortheil und Unterstützung angedeihen zu lassen; sie theilten den Bezirksobrigkeiten die nöthige Anzahl Exemplare des Planes mit, und forderten selbe auf, die Gebäudebesitzer mit dem Wesen und den Vortheilen der im Antrage stehenden Versicherungsanstalt bekannt zu ma-

chen, und ihre vorläufigen Bejtrittserklärungen zu sammeln, damit, hierauf gestützt, die allerhöchste Sanction der Statuten für diese Anstalt erwirkt werden, und selbe sonach zur Wirksamkeit gelangen könne. Zu gleicher Zeit erging an die Glieder der Landwirthschaftsgesellschaft in allen Filialen des Landes die Aufforderung, durch Belehrung und Bepspiel die verdienstlichen Bemühungen der Bezirksobrigkeiten zu unterstützen, so wie auch die Herren Stände und die Landwirthschaftsgesellschaften in Kärnten und Krain um ihre gefällige Mitwirkung zur Förderung dieses Unternehmens in diesen beyden Provinzen ersucht wurden.

Die vereinten Bemühungen der Behörden und der Herren Landstände so wie der Glieder der Landwirthschaftsgesellschaften in allen drey Provinzen liefern bisher recht erfreuliche Resultate, welche den Gemeinfinn und die Empfänglichkeit der Bewohner des alten Innerösterreichs für alles Gute und Gemeinnützige neuerdings bezeugen. Aus allen jenen Städten, Märkten und Bezirken, wo die Orts- und Bezirksobrigkeiten, so wie die Glieder der landwirthschaftlichen Vereine die Mitwirkung zur Förderung des beabsichtigten Zweckes sich angelegen seyn lassen, gehen zahlreiche und ansehnliche Bejtrittserklärungen ein. Wir enthalten uns, jene Städte, Märkte und Bezirke namentlich anzuführen, und die von ihnen eingesickten summarischen Ausweise über die Anzahl der Theilnehmer, und die Größe des zur Versicherung vorläufig angezeigten Gebäudewerthes bekannt zu machen, indem wir fürchten, der Bescheidenheit jener wackern Vaterlandsfreunde zu

\*) Allerhöchste Entschliessung vom 4. September 1819.

nabe zu treten, die nur in dem ehlen Bewußtseyn, zur Förderung eines so gemeinnützigen Unternehmens beizutragen, den schönsten Lohn ihrer uneigennützigen Bemühungen und Anstrengungen finden.

Auch die Herren Stände von Steyermark, deren aufgeklärtem und patriotischem Sinne das Land die Einführung und Erhaltung mehrerer gemeinnützigen und wohlthätigen Institute und Anstalten verdankt, erklärten, mit ihren sämtlichen im Lande liegenden Gebäuden der im Antrage stehenden Versicherungsanstalt beizutreten.

Gleiche Erklärungen haben außerdem Viele von den großen Begüterten geistlichen und weltlichen Standes aus Steyermark und Illirien eingekendet, und sich auch hier wieder auf den gebührenden Platz gestellt, den in der österreichischen Monarchie die hohe Geistlichkeit und der hohe Adel stets zu behaupten beflissen sind, sobald es um die Gründung irgend einer auf die Erhaltung und Beförderung des Wohlstandes des Landes abzielenden Anstalt sich handelt.

Überdies ist wohl nicht zu zweifeln, daß Alle, die zur Herstellung von Kirchen, Pfarr- oder Schulgebäuden auf was immer für eine Art beizutragen haben, sowohl öffentliche Fonds als Private, mit den sie treffenden Antheilen von derley Gebäuden der vaterländischen Versicherungsanstalt beitreten werden; denn die Beiträge, welche Manche von den concurrenzpflichtigen Parteyen, sie seyen Dominien oder Gemeinden, Patrone, Kirchen oder Pfründner, zur Herstellung eines durch Brand verunglückten Gebäudes dieser Art zu leisten haben, übersteigen oft weit ihre jährlichen Einkünfte oder Renten, und zehren manchemal so gar das Stammcapital der concurrenzpflichtigen Kirchen auf. Es muß daher solchen Parteyen die Gründung einer Anstalt höchst erwünscht seyn, welche sie für einen verhältnißmäßig kleinen jährlichen Geldbetrag gegen das große Unglück schützt, das Feuersbrünste ihnen verursachen können.

Sollten auch sämtliche zur Herstellung eines Kirchen-, Pfarr- oder Schulgebäudes pflichtige Parteyen unter sich kein Einverständniß zur Versicherung des ganzen Gebäudes oder Gebäudetheiles, z. B. des Daches, der Lippelböden u. treffen können, oder wollen: so soll befehlungsachtet jede einzelne Concurrenzpartey den bey

der Herstellung des ganzen Gebäudes sie treffenden Antheil in Versicherung geben können; nur wird bey Schulgebäuden der Antheil des Schulpatrons, und eben so jener der Dominien nicht über zwey Fünftheile, der Antheil der Schulgemeinde aber nicht über ein Fünftheil des Gebäudewerthes angenommen, so wie bey Kirchen- und Pfarrgebäuden der zu versichernde Antheil des Patrons (wozu öfters auch der Pfründner und die Kirche zu concurriren haben) vier Fünftheile, und jener der Gemeinden ein Fünftheil des Bauwerthes nicht übersteigen dürfen.

Da fast täglich, besonders aus der Hauptstadt Grätz \*) häufige Beytrittserklärungen von Gebäudebesitzern eingehen, und eben so viele bey den Bezirksobrigkeiten abgegebene, im Geschäftszuge sich befinden, die gegenwärtig noch nicht vorliegen: so ist es schwer, den Gesamtwertb der zur Versicherung bisher vorläufig angezeigten Gebäude mit Bestimmtheit anzugeben. Zur Beruhigung derer, welche bereits als Theilnehmer an der im Antrage stehenden wechselseitigen Versicherungsanstalt sich erklärten, und zur Ermunterung jener, welche bisher noch Anstand nahmen, sich derselben anzuschließen, können wir jedoch die erfreuliche Versicherung geben, daß das eingeschriebene Assurancapital die Hälfte von zehn Millionen Gulden C.M. beynähe schon erreicht.

Diese stets wachsende Theilnahme, welche das fragliche Unternehmen, nach allgemein hergestellter Überzeugung von der Gemeinnützigkeit und den Vorzügen der einzuführenden Versicherungsanstalt genießt, gewährt die gegründete Hoffnung, daß ehestens das zur Gründung bedungene Capital von wenigstens 10 Millionen Gulden C.M. wird unterzeichnet seyn, und die Anstalt selbst, nach erwirkter allerhöchster Sanction der vorgelegten Statuten, zur Wirksamkeit gelangen wird. Ist sie einmahl gegründet, dann ist gar kein Zweifel, daß — so wie uns die neuesten Beispiele von den in Niederösterreich und Tyrol eingeführ-

\*) Obshon die Sammlung der Beytrittserklärungen in der Stadt und den Vorstädten von Grätz vor Kurzem erst begann: so sind bereits schon 820 Gebäudebesitzer mit einem Versicherungscapital von 1,030,270 fl. C.M. Gebäudewerth dieser Anstalt begetreten.

ten wechselseitigen Brandschaden Versicherungsanstalten lehren — noch vor Ablauf des Gründungsjahres das Assuranzcapital mehr als um die Hälfte sich vergrößern wird. \*)

Diesjenigen, welche bisher mit der Abgabe ihrer Beitrittserklärungen zögerten, des Bedenkens wegen, ob wohl diese Anstalt zu Stande kommen werde, können sich diese Frage selbst beantworten, wenn sie eilen die Beitrittserklärungen entweder bey ihrer Bezirksobrigkeit, oder bey der Landwirtschaftsgesellschaft nieder zu legen, und sich an die Gründer der neuen Anstalt im Vaterlande anzuschreiben.

An dem Ruhme und dem Verdienste zur Gründung einer so gemeinnützigen Anstalt mitgewirkt zu haben, sind übrigens jedoch jene Gebäudebesitzer nicht gehindert, Theil zu nehmen, welche es bisher vortheilhaft gefunden haben, ihre Gebäude in einer oder der andern von den auf Gewinn berechneten Versicherungsgesellschaften zu Triest oder Wien assureiren zu lassen. Da die vaterländische Anstalt gegenwärtig noch nicht besteht: so können die Beitrittserklärungen solcher Gebäudebesitzer dort nicht verfänglich seyn, um so weniger, als sie selbe hier ohnedem nur unter der Bedingung abgeben, wenn nämlich zur Zeit, als unsere Anstalt in Wirksamkeit sich befindet, ihr Assuranzjahr bey der fremden Versicherungsgesellschaft abgelaufen, oder auf eine andere Weise die Gültigkeit ihrer Polizzen (Versicherungsscheine) erloschen ist.

Grätz, am 2. Jänner 1826.

### Der edelste Rechtsstreit.

Nach einem älteren Aufsatze bearbeitet von Aloys Christ. \*\*)

Für eine reinfühlende Seele, die sich so gerne von dem wahren Guten und Edlen rühren läßt, erscheint es auch in der einfachsten Hülle, schmucklos, wie die Wahrheit ist, mag folgende einfache und wahre Erzählung nicht ohne Interesse seyn. Um sie dem Dunkel der Vergessenheit zu entreißen, überliefere ich sie dem Wanderer, der auf seiner Reise manches gute Herz

antreffen mag, welches ihm Dank wissen wird, sein unverdorbenes Gefühl auf eine angenehme Weise gerührt zu haben. Doch jene, die ihren Geschmack an lauter süßen und zuckersüßen Delicateessen, an prächtig klingenden Sentiments ohne Empfindung verdorben, werden das Folgende chimärisch oder schmacklos finden.

Zum Freyherrn von H\*\*\* im Züllichschen, dessen edler Charakter ihm schon längst das Zutrauen aller Guten erworben, kam im Jahre 1774 eine betagte Bauersefrau aus der Nachbarschaft mit ihrem zweyten Mann und einem Sohn erster Ehe von etwa zwölf Jahren. Ihr folgte ein ehrwürdiger Greis mit noch zwey Männern, die als Zeugen mit waren. Die Frau eröffnete den Rechtsstreit mit dem Eingang: Wie sie gehöret, daß E. Gnaden ein Herr sey, der die schlechten Bauerseleute nicht verschmähe, sondern gütig anhöre und vergleiche; wie sie deshalb zu ihm komme und ihn bitte, sie mit diesem alten Mann aus einander zu setzen, mit dem sie schon einige Jahre wegen einer ansehnlichen Schuldforderung, die er an sie habe, im Streit sey, den sie doch beyde nicht gern zu einem förmlichen Prozeß möchten kommen lassen.

Der wahrhaft edle Freyherr, der schon oft das Amt eines Schiedsrichters mit unbescholtener Gerechtigkeitssliebe verwaltete, und sich dadurch die herzlichsten Danksagungen und Segenswünsche der Versöhnten erworb, was ihn mehr freute, als viele Beutel mit Gerichtsporteln — war begierig, den Inhalt ihres Streites zu erfahren.

Die gute Frau erzählte den Fall, natürlich, deutlich und richtig, so gut und vielleicht noch besser, als es durch einen hochgelahrten Sachwalter geschehen wäre. „Mein erster Mann — fing sie an, und ihr redliches Gesicht documentirte jedes ihrer Worte. — ist vor sieben Jahren gestorben, und hat mit diesem braven alten Manne in so guter Freundschaft gelebt, daß alles, was der Eine hatte, so gut war, als gehörte es dem Andern. Mein Mann war aber arm, und dieser reich. Wie es denn da geht, und Ew. Gnaden wohl denken können, da ist mein Mann ihm nun viel schuldig geblieben. Jetzt hat mich der liebe Gott gesegnet und meine Umstände sind viel besser. Ich habe ihm auch schon lange die Schuld bezahlen wollen; aber kein Mensch kann von ihm sein Hausbuch heraustriecken, und da steht's doch darin, was ich ihm schuldig bin. Bedenken

\*) Die im Lande Tyrol vor Kurzem errichtete wechselseitige Brandschaden Versicherungsanstalt trat nur mit einem Assuranzcapital von acht Millionen Gulden C.M. in Wirksamkeit.

\*\*) Aus dem Wanderer.

Sie nur, gnädiger Herr, er spricht: ich soll ihm bezahlen, was ich will: er wäre mit allem zufrieden. Aber, Gott bewahre! lieber wollt' ich ihm all mein Hab' und Gut mit Eins hingeben, als so was auf dem Gewissen haben. Und dann das Kind hier, das dann nicht einmahl wüßte, ob sein ehelicher Vater in der Erde ruhen kann oder nicht —“

Der Knabe hatte seine Mutter bisher starr angesehen: jetzt aber fing er bitterlich an zu weinen. — Welch ein rührender Anblick für einen Mann, wie Herr v. H\*\*\*, und jedem gleich ihm Edlen! Welche Sicherheit gaben diese Thränen für die Güte der Erziehung und des Herzens dieses Knaben? Auf welcher Akademie hatt' er das wohl gelernt?

„Frezlich,“ setzte der gutdenkende, gleich gerührte Edemann, ihr völlig bepflichtend, hinzu: „mach' deinem Handel einmahl ein Ende, Frau; und gib von meinem Vermögen noch dazu, wenn deines nicht hinreicht. Man kann ja sein Brot nicht ruhig essen, wenn man so etwas auf dem Herzen hat.“

„Nun,“ sprach der Greis, und mit solcher Bescheidenheit und Würde, daß man ihn nicht sehen und hören konnte, ohne ihn zu verehren und zu lieben: „es ist wahr, der erste Mann dieser guten Frau und ich waren von Kindheit an die besten Freunde. Zwillingbrüder können sich nicht mehr lieben als wir; lebte er noch, wir würden wegen der Berechnung gewiß kein Wort verlieren. Er ist mir zwar wohl etwas schuldig geworden, denn unsere Umstände waren so, daß ich wohl ihm, aber er nicht mir Geld leihen konnte. Was er von mir nach und nach bekommen, mag sich so über hundert Thaler belaufen, wenn ich's in meinem Hausbuche richtig aufgeschrieben. Was ich aber von ihm erhalten, hab' ich vergessen aufzuschreiben; und es mag doch viel seyn. So erinnere ich mich unter andern: Vor ungefähr zwanzig Jahren, als ich durch's Viehsterben all mein Hornvieh verlor, brachte mir dieser rechtschaffene Freund von seinen drey einzigen Kühen die besten, und theilte seinen Vorrath von Butter mit mir, ohne daß er dafür etwas annehmen wollte; der vielen Arbeiten und Reisen, die er für mich gethan, nicht zu gedenken. Das alles muß mir die gute Frau anrechnen, ehe ich meine Forderung gelten lasse; das will sie nicht, und darauf beruht unser ganzer Streit.“

„Das kann ich auch nicht anrechnen,“ versetzte die Frau mit eben so viel Eifer, als manche bei ihren Ausflüchten, um eine wirkliche Schuld nicht bezahlen zu dürfen, zeigen, — „das sind Freundschaftsdienste, die sich alle gute Nachbarn leisten, und die gehen gegen einander auf. Mein Mann hat auch nichts davon aufgeschrieben; aber das hat er auf eine Schreibtafel

geschrieben, wie viel er an barem Gelde von ihm geliehen. Hier ist sie; sehen Sie Gnaden nur selbst nach!“

Eine solche Tafel, schon sieben Jahre sorgfältig aufbewahrt, um nun den Beweis damit gegen sich selbst zu führen! — Wie groß und edel! —

Diese Tafel war mit einer Reihe römischer Zahlen beschrieben, die kaum leserlich waren und zu weiten nichts dienten, als die einfältige Redlichkeit dieser unverdorbenen Menschen zu zeigen. Der edle Freyherr fragte also den Alten: ob er sein Hausbuch wohl beschwören könne? — Beschwören — erwiderte er mit sichbarem Unwillen. — Ja, den Rath gab mir schon einmahl ein Rechtsgelehrter, mit dem ich auf diese Sache zu sprechen kam. Schwöre Er nur, sprach er zu mir, dann muß sie Ihm alles bezahlen. — Aber das sey ferne! Und könnten Sie, gnädiger Herr, mir das wohl anrathen? Sie wissen ja wohl, daß wir gemeinen Bauersleute es mit unsern Büchern, worin wir so was aufschreiben, so genau nicht nehmen, als die Kaufleute und Herrn Gelehrten. In meinem Leben habe ich noch keinen Eid geschworen, und wahrlich, der erste sollte mir hart ankommen. Und wirklich stehen da in meinem Buche laange Posten, wofür ich nicht stehen möchte. Sprechen also Ihr Gnaden nicht nach dem strengen Recht, sondern nach der Billigkeit. Aber warum ich am meisten bitte: bedenken Sie so wohl, daß der Verstorbene mein Freund war, und daß ich eher was verlieren kann, als der unmündige Knabe da, und seine eheliche Mutter. — Ja, wiederholte die Frau noch, sprechen Sie nur, gnädiger Herr; ich werde alles bezahlen, was Sie billig finden. Denn es ist mir noch immer, als wenn ich meinen seligen Mann hörte, wie er mir auf dem Sterbebette befahl, seinem Freunde zu bezahlen, was er nur verlange.

Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß es wenige Mühe kostete, diese edlen Streitenden zu vergleichen. Nach der mit dem Hausbuche verglichenen Tafel wurden die übereinkommenden Posten für richtig erkannt, die andern aber nach einem Durchschnitt nach Billigkeit verglichen. Nach so zu aller Zufriedenheit geschlossenem Vergleich umarmten sich die Frau und der Alte herzlich; die andern standen gerührt und voll Verehrung mit offenem Munde da, und alle gingen mit dem Alten in die Heimath, wohin er sie zu dem auf den andern Tag einfallenden Kirchweibfeste einlud, um sich nach gehobenem Streit mit einander recht lustig zu machen. So endigte sich dieser rechtlichste Prozeß, der wenige seines Gleichen haben mag. Noch oft, sagte dieser edle Schiedsrichter, genieße ich der Wollust, so schön Seelen gekannt, und mit ihnen in einiger Verbindung gestanden zu haben.